

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4931/22-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

05.12.2022
12.12.2022

Betr.: Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022 im Produktkonto 311590 533190 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Erhöhung der Auszahlungen in dem Produktkonto 311590 533190 um 650.000,- EUR sowie die Erhöhung der Erträge in dem Produktkonto 311590 448000 um 650.000,- EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2022**

Finanzierung durch:

Produktkonto:	311590 533190
Bezeichnung des Produktkontos:	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen
Konto-Ansatz:	9.300.000,- EUR
noch verfügbare Mittel:	362.278,53 EUR

Deckung durch:

Produktkonto:	311590 448000
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattung vom Bund

Konto-Ansatz:	11.655.000,- EUR
noch verfügbare Mittel:	3.791.577,43 EUR

Luckenwalde, den 28.11.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 16; § 70 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da diese Aufwendungen/Auszahlungen über der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze liegen, sind sie erheblich und bedürfen der Entscheidung des Kreistages.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung und Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2022 basierten die geplanten Aufwendungen und Erträge auf den Prognosezahlen des Vorjahres.

Der Anstieg im Produktkonto 311590 533190 um 650.000,- EUR begründet sich durch einen verstärkten Zugang in das Leistungssystem der Grundsicherung nach dem SGB XII durch ukrainische Geflüchtete.

Seit dem 01.06.2022 haben auch ukrainische Geflüchtete einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Die Zahlen der Berechtigten schwanken über diesen Zeitraum und erreichen aktuell einen Wert von 205 Personen.

Im Mittel wurde hier ein Wert von 150 Personen über den Leistungszeitraum von 7 Monaten ausgegangen. Da viele der Geflüchteten bislang in privater Unterkunft kostenfrei untergebracht sind, wird hier ein etwa hälftiger Wert der durchschnittlichen gewöhnlichen Kosten angenommen.

Zunächst zeichneten sich niedrigere Fallzahlen ab. Aufgrund des stärkeren Zugangs in das Leistungssystem und Erstattungszahlungen für zunächst geleistete Zahlungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, haben sich die überplanmäßigen Aufwendungen auf 650.000,- EUR erhöht.

Die Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden durch den Landkreis als Bundesauftragsverwaltung ausgeführt.

Diese Kosten werden vollständig durch den Bund erstattet. § 46 a SGB XII schreibt eine Erstattung der Nettoausgaben zu 100% fest. Damit folgt auf eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls eine Erhöhung der Erträge.

Aus diesem Grunde wird der Ertrag im Konto 311590 44800 ebenfalls um 650.000,- EUR erhöht.